Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

277 (24.11.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. November 1886.

Hauptergebnisse der Armenstatistik
für das Jahr 1885.

Die auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 24. Juni 1884 im Deutschen Reich erhobene Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 erstreckte sich einmal auf die Zahl der unterstützten Personen, die Art der Unterstützung und die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, sodann auf die Ausgaben zu Zwecken der Armenpflege, das Erstattungswesen und die Armenstreitsachen.

Die Erhebung erfolgte für den persönlichen Theil mittelst Individual-Zählkarten, welche Namen, Geschlecht, Religion, Geburtsort und Land, Geburtsjahr und Tag, Beruf, Familienstand, mitunterstützte Angehörige, Unterstützungswohnsitz, Dauer des Aufenthalts, Art der Unterstützung und Ursache der Bedürftigkeit erfragten und welche seitens der verpflichteten Verbände (für Ortsarme seitens der Gemeinde, Kreisarme seitens der Kreisverwaltung, für Staatsarme seitens des Verwaltungshofes) ausgefüllt wurden.

Der finanzielle und administrative Theil wurde von den Armenverbänden summarisch nachgewiesen. Wie in anderen Staaten, so haben auch in Baden die persönlichen Angaben — wenn schon für dieselben zahlreiche Ergänzungen erhoben werden mußten — keine besonderen Anstände verursacht, während die Ortsarmenverbände bei Aufstellung der finanziellen Angaben vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen sind. Die sich herausstellenden Mängel haben indessen durch Nachfragen seitens der erhebenden Bezirksämter und des Statistischen Bureaus insoweit beseitigt werden können, daß für den Gesammtaufwand ein vollständiger und befriedigender Erhebungsabschluß vorliegt.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Erhebung sind folgende:

Im Jahre 1885 wurden im Großherzogthum Baden 37,753 Familienvorstände und einzelne Personen nebst 27,939 Angehörigen, zusammen 65,692 Personen, seitens oder durch die Vermittlung der 1605 Ortsarmenverbände, 1755 bzw. 979, zusammen 2734 Personen seitens oder durch Vermittlung der Landarmenverbände, und endlich 70 bzw. 10, zusammen 80 Personen seitens des Staats unmittelbar im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt.

Die Gesammtzahl der Unterstützten betrug hiernach 68,506 oder 4,28 Proz. der vorläufig festgestellten Volkszahl vom 1. Dezember 1885, während das entsprechende Verhältniß für Preußen 3,66 Proz., für Sachsen 2,79 Proz., für Braunschweig 3,9 Proz. war.

Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die von den Orts- und Landarmenverbänden unmittelbar Unterstützten wie folgt:

Kreise	Unterstützte der Ortsarmenverbände	Unterstützte der Landarmenverbände	Unterstützte zusammen	in % der Bevölkerung für die Ortsarmenverbände	in % der Bevölkerung für die Landarmenverbände	in % der Bevölkerung zusammen
Konstanz	7239	344	7583	5,46	0,26	5,72
Villingen	3279	181	3460	4,66	0,26	4,92
Waldshut	3327	470	3797	4,25	0,60	4,85
Freiburg	8942	620	9562	4,26	0,30	4,56
Lörrach	4090	335	4425	4,38	0,36	4,74
Offenburg	5268	175	5443	3,35	0,11	3,46
Baden	4838	79	4917	3,59	0,06	3,65
Karlsruhe	11393	105	11498	3,97	0,04	4,01
Mannheim	5960	49	6009	4,38	0,04	4,42
Heidelberg	6239	169	6408	4,25	0,12	4,37
Mosbach	5117	207	5324	3,31	0,13	3,44
Großherzogthum	65692	2734	68426	4,10	0,17	4,27

In den Stadtgemeinden wurden an Ortsarmen 17,626 selbstunterstützt, 14,045 mitunterstützt, zusammen 31,671, in Landgemeinden 20,127 selbst-, 13,894 mitunterstützt, zusammen 34,021 Unterstützte, in den Stadtgemeinden 6,03, in den Landgemeinden 3,16 % der Bevölkerung. In den einzelnen Kreisen war dieses Verhältniß:

Kreise	in den Stadtgemeinden %	in den Landgemeinden %	Kreise	in den Stadtgemeinden %	in den Landgemeinden %
Konstanz	11,94	3,11	Baden	5,44	2,82
Villingen	6,11	3,00	Karlsruhe	5,59	2,71
Waldshut	6,94	3,85	Mannheim	5,32	3,16
Freiburg	6,21	3,25	Heidelberg	5,98	3,47
Lörrach	5,95	3,88	Mosbach	4,05	3,09
Offenburg	5,33	2,71	Großherzogth.	6,03	3,16

Auf die 5 Städte mit über 20,000 Einwohner kamen 13,160 Ortsarme oder der fünfte Theil aller Unterstützten, und zwar auf:

	Ortsunterstützte	% der Bevölkerung
Karlsruhe	3770	6,17
Mannheim	3098	5,06
Freiburg	2952	7,15
Heidelberg	1979	7,35
Pforzheim	1361	5,00

Was die Art der Unterstützung betrifft, so wurden von den Ortsarmenverbänden 8885 Selbst- und 1802 Mitunterstützte, zusammen 10,687 Personen (16,27 % der Ortsarmen) in einer Anstalt oder in geschlossener Pflege und 28,868 Selbst- und 26,137 Mitunterstützte, zusammen 55,005 Personen (83,73 %) in ihrer eigenen oder einer fremden Wohnung oder in offener Pflege unterstützt. Die Städte waren bei der Anstaltspflege mit 20,85, die Landgemeinden mit 12,19 % betheiligt.

Von Seiten der Landarmenverbände wurde an 971 Selbst- und 9 Mitunterstützte, zusammen an 980 Personen Anstaltspflege, an 784 Selbst- und 970 Mitunterstützte, zusammen 1754 Personen offene Armenpflege gewährt, von Seiten des Staates genossen 35 Selbstunterstützte Anstalts- und 35 Selbst- und 10 Mitunterstützte, zusammen 45 Personen, offene Armenpflege.

Somit genossen im Ganzen 11,702 Unterstützte (17,09 %) Anstalts- und 56,804 (82,91 %) offene Armenpflege.

Zur Erläuterung sei bemerkt, daß in den Fällen, in denen sowohl offene als auch geschlossene Pflege stattfand, nur die letztere berücksichtigt wurde; jedoch kam, wenn die geschlossene vorübergehend, die offene Pflege aber dauernd stattfand, lediglich die offene Pflege in Betracht.

Was die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit betrifft, so waren, wenn die Mitunterstützten bei denjenigen Ursachen gezählt werden, welche den bezüglichen Hauptunterstützten betroffen hatten, hilfsbedürftig geworden:

Durch Unfall:	Selbstunterstützte	Mitunterstützte	Zusammen	%
Eigene Verletzung	265	126	391	0,57
Verletzung des Ernährers	95	218	313	0,46
Tod " "	632	654	1286	1,88
zusammen	992	998	1990	2,91
Nicht durch Unfall:				
Tod des Ernährers	4524	3557	8081	11,80
Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie	10137	9209	19346	28,24
Körperliche oder geistige Gebrechen	7472	1559	9031	13,18
Altersschwäche	7113	787	7900	11,53
Große Kinderzahl	1574	6712	8286	12,09
Arbeitslosigkeit	2105	2291	4396	6,42
Trunk	489	539	1028	1,50
Arbeitsscheu	876	830	1706	2,49
Mangelnde Fürsorge für uneheliche Kinder	1211	—	1211	1,77
Sonstige bestimmte Umstände	3005	2411	5416	7,90
Nicht ermittelte Umstände	80	35	115	0,17

Was die Kosten der öffentlichen Armenpflege betrifft, so wurden im Jahre 1885 seitens oder durch Vermittlung der Ortsarmenverbände 3,115,752 M. verausgabt. Hiervon entfielen auf Baarunterstützungen 1,264,716 M., auf Naturalunterstützungen 477,713 M. und auf sonstige ordentliche Ausgaben der Armenpflege 1,328,543 M. Auf außerordentliche Ausgaben (Neubauten und dergl.) entfielen 44,780 M. Die Städte waren hierbei mit 1,850,568 M. oder 59,3 Proz., die Landgemeinden mit 1,265,184 M. oder 40,7 Proz. betheiligt.

Bei den Landarmenverbänden betrugen die ordentlichen Ausgaben an Unterstützungen in Baar 155,909 M., in Naturalien 61,214 M., an sonstigen Kosten 114,550 M., die außerordentlichen Ausgaben 167,242 M., die gesammten Ausgaben 498,915 M.; der Staat gab in baarem Geld 8106 M., in Naturalien 9651 M., zusammen 17,757 M.

Somit beziffern sich die Gesammtausgaben für die öffentliche Armenpflege in Baden im Jahre 1885 auf 3,632,424 M., was auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 2,28 (in Preußen 1,94, in Sachsen 1,75, in Braunschweig 1,45), auf den einzelnen Unterstützten im Durchschnitt 53,02 (in Preußen 57,55, in Sachsen 63,14, in Braunschweig 38,58) ausmacht.

Von diesen Ausgaben kommen auf die fünf größten Städte 777,491 oder 21,3 Proz. und zwar auf Karlsruhe 178,677 M., Mannheim 197,259 M., Freiburg 212,240 M., Heidelberg 114,115 M. und Pforzheim 75,200 M.

Die Ausgaben erfolgten, wie angedeutet, zum Theil durch die Vermittlung anderer Verbände. Bezüglich dieses Erstattungswesens ergaben sich für 1885 folgende Zahlen. Die Ortsarmenverbände ersetzten an andere Armenverbände für 1333 Unterstützte 78,113 M., während sie von solchen, wie auch von anderen Seiten für 8798 Unterstützte 438,585 M. Einzahlung bezw. Erstattung empfingen. Dagegen hatten die Landarmenverbände für 2915 Unterstützte 292,766 M. zu ersetzen und für 193 Unterstützte 21,979 M. ersetzt zu erhalten. Für jene ergibt sich ein Ueberschuß des Empfangs von 360,472 M., für diese ein Ueberschuß des Ersatzes von 270,787, für beide zusammen ein Mehrempfang von 89,685 M.

In Betreff der Armenstreitsachen wurden seitens der Ortsarmenverbände 150 Klagen wegen eines gesammten Streitbetrags von 31,971 M. erhoben, davon 77 gegen andere Ortsverbände, 29 gegen Landarmenverbände, 44 gegen andere Parteien; die Landarmenverbände erhoben nur 4 Klagen (gegen andere Landarmenverbände keine, gegen Ortsarmenverbände 2, gegen andere Parteien 2), wegen eines gesammten Streitgegenstandes von 3430 M.

Verschiedenes.

— **(Der Deutsche Hilfsverein in Wien)** erläßt folgende Warnung: „Das planlose Zureisen von Personen beiderlei Geschechts aus dem Deutschen Reiche nach Wien hat in den letzten Jahren in geradezu erschreckender Weise zugenommen. Die Leute kommen dort meist ganz oder nahezu mittellos an und, da sie bei der Ueberfüllung an Arbeitskräften aller Art nicht unverzüglich Verdienst finden, nehmen sie keinen Anstand, sich alsbald an den Hilfsverein um Geldunterstützung zu wenden. Wenn der Verein allen solchen auf's Gerathewohl zugereisten Personen aushelfen wollte, würde er für Diejenigen, welche durch unverschuldetes Unglück, wie Krankheiten, Todesfälle u. s. w. in Noth gerathen sind, nichts übrig behalten. Es muß namentlich hervorgehoben werden, daß viele junge Mädchen, welche Posten als Bonnen, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen suchen, sich an Stellenvermittelungsbureaux in Oesterreich-Ungarn wenden und dabei häufig Leuten in die Hände fallen, die sich weniger die Beschaffung eines guten anständigen Postens als die systematische Ausbeutung der Stellensucherinnen zur Aufgabe machen. Schließlich in bitterste Noth gerathen, wenden sich dann die letzteren an die deutschen Konsulate, die ihnen jedoch in den seltensten Fällen Hilfe und Recht verschaffen können, da die Vermittler durch möglichst dehnbare Kontrakte sich vor gerichtlichen Verfolgungen zu schützen wissen. Weitaus sicherer würden da die gedachten Stellensucherinnen fahren, wenn sie rechtzeitig, bevor sie in's Ausland gehen, das betreffende kaiserliche Konsulat um Auskunft ersuchen wollten, welche ihnen kostenlos und bereitwilligst ertheilt wird."

Nachdruck verboten.

3)

Octavia.

Erzählung von G. Reuter.

(Fortsetzung.)

Als das Mädchen den Hof betrat, stellte sie sich in einer phantastischen Laune dem Steinbild gegenüber.

„Da bin ich wieder," redeten ihre Gedanken die Kleopatra an, „in dem alten Kerker, in dem wir beide aushalten müssen, du und ich — als die Einzigen, die nicht hineingehören. Ach, — die Welt ist so schön und so groß — warum hat sie nur keinen Raum für uns?"

Dabei faßte sie sich mit beiden Händen in das volle Haar, als wollte sie durch die heftige Bewegung die Thränen niederkämpfen, die ihr in den Augen brannten. Das junge Geschöpf wußte eben nicht viel von den irdischen Schicksalen der egyptischen Fürstin. Diese war ihr nur ein unbestimmter Begriff von Schönheit und einem herrlichen Leben. Sie hatte ein dunkles Gefühl, daß auch sie selbst vollendet an Reiz aus der Hand der Natur hervorgegangen war und eine Ausnahme von ihrer Umgebung bildete. Noch hatte sie nicht gelernt, daß dies keine Anwartschaft auf ein besonderes Geschick, vor allem nicht auf ein besonderes Glück ist.

Nachdem sie eine Weile in trübe Gedanken und verworrene Hoffnungsträume versunken dagestanden hatte, raffte sie sich endlich zusammen und eilte die Treppen hinauf.

Hinter ihr begann das marmorne Antlitz Kleopatra's in dem irren Lichtschein zu unheimlichem Leben zu erwachen. Es war, als folgten seine todten Augen dem Mädchem mit düsterem, warnenden Blick, als sprächen die steinernen Lippen: „Ich habe genossen, was die Welt an Freuden gibt. Hüte Dich! Das Ende ist bitter; es ist der Tod."

Aber das Mädchen vernahm ihre stumme Sprache nicht.

„Octavia, Via! Ja, sie ist es! Gott sei Dank, daß Du glücklich zurück bist." So scholl es ihr entgegen, als sie die Thür zu ihrer elterlichen Wohnung öffnete. Drei Knaben, nur nothdürftig bekleidet, stürzten der Schwester entgegen.

„Wo warst Du nur?" fragte der älteste. „Wir suchten Dich, als das Feuerwerk zu Ende war. Als wir Dich nicht fanden, glaubten wir, Du wärest schon früher gegangen."

„Hast Du Dich in der dunklen Straße recht gefürchtet?" fragte neckend der andere, ein lustiger Blondkopf. „Weißt Du, vorgestern hat man doch den armen Herrn Moreau gerade vor unserem Hause angefallen.

„Ich hatte nicht zehntausend Francs in der Tasche, wie er," meinte Octavia. „Ach, Ihr Jungen! War das eine Herrlichkeit, als die See wie Feuer erglänzte und die bunten Raketen aufstiegen."

„Hei! Und die Flammenräder erst! Wenn die Funken so lustig über die Wellen sprangen!" rief einer der Knaben begeistert. „Aber weißt Du," flüsterte er der Schwester in's Ohr, „als wir nach Hause kamen, war's mit der Freude aus, denn Mutter war wieder — — na, Du weißt ja, wie sie immer ist, wenn wir mal lustig sind."

Der finstere Zug, der bei dem Gespräch mit den Brüdern von Octavia's Gesicht verschwunden war, kehrte darauf zurück.

„Nun, kommst Du wirklich schon?" rief ihr eine klagende Frauenstimme entgegen, als sie das Wohnzimmer betrat. „Weißt Du es noch nicht, daß jede Aufregung mir schadet? Sicher wird mir die Sorge um dein Ausbleiben wieder einen Nervenzufall bringen. Aber wer nimmt jemals Rücksicht auf mich? Von dem Vater lernen die Kinder mein Leiden und meine Schmerzen mit Nichtachtung behandeln."

„Du hättest mit uns kommen sollen, Mutter," erwiderte Octavia der aufgeregten Frau gleichmüthig. „Das Feuerwerk war wundervoll!"

„Mich unter den Pöbel der Straße mischen?" fragte die Mutter scharf. „Wenn Du Dich mit diesem Platze begnügst, so ist das Deine Sache. Ich hätte meine Octavia lieber dort gesehen, wo sie hingehört, in Râs-et-Tîn, als gefeiertes Mitglied der Gesellschaft. Aber für Dich, mein armes Kind, gibt's ja keine Freude, wie für andere Mädchen."

„Und Du beeilst Dich, ihr das bescheidene Vergnügen, das ein freundlicher Zufall einmal bietet, möglichst schnell zu vergällen", fiel der Mann, welcher am Tisch in kaufmännische Berechnungen vertieft gesessen hatte, aufschauend, seiner Frau in die Rede.

„Komm her, Via! Verstehst Du diese Zahlen? Nein? — Wenn sie stimmen, d. h. wenn ich mich in dieser Kombination nicht getäuscht habe, dann ist die Stunde gekommen, wo es endlich besser mit uns werden soll. Morgen — morgen vielleicht kannst Du beginnen, Deine Jugend zu genießen. Verdient hast Du's wahrhaftig, gutes Kind!"

Auf dem verhärmten, von Sorgen durchfurchten Antlitz, welches er zu seiner Tochter erhoben hatte, lag bei diesen Worten ein rührend kindlicher Ausdruck froher Hoffnung.

Octavia küßte ihm die Stirn. „Lieber Vater", sagte sie mit zerstreuter Freundlichkeit — sie kannte den Erfolg seiner Berechnungen. Seine Hoffnungen, die sie durch die Jahre ihrer Kindheit geleitet, die sie täglich aussprechen hörte, ohne daß ihnen je Erfüllung wurde, hatten längst alle Bedeutung für sie verloren.

III.

Die Mittagssonne flammte heiß über dem Hof der Okella Halim-Bey. Trotzdem ihre Strahlen mit sengender Gluth herniederbrannten und die Mauern sowie der gepflasterte Boden die Hitze aufzufangen und doppelt zurückzugeben schienen, vermochten sie doch nicht das laute, lebhafte Treiben, zu welchem der Morgen das Haus und die enge Straße davor geweckt hatte, auch nur in etwas zu lähmen oder zu vermindern. — Durch den Thorweg rasselten Wagen aus und ein, beladen mi Kisten und Fässern verschiedensten Inhalts, die aus den großen Magazinen und Kellern an's Tageslicht gebracht wurden, oder darin verschwanden. Die Pferde wieherten und suchten stampfend und um sich schlagend den Fliegenschwärmen zu wehren, von denen sie gepeinigt wurden, während die Fuhrleute fluchend und schimpfend in den unbeschreiblichen Gutturaltönen der arabischen Sprache einander anriefen. Die Fachini, die halbnackten Riesengestalten der Lastträger, ächzten, als ob sie unter der Gewalt der Bürden, die sie mit einem Strick um die Stirn befestigt, auf dem stierähnlichen Nacken trugen, hilflos zusammenbrechen müßten. Dabei warfen sie krachend mit Kisten und Ballen wie mit Kinderspielzeug um sich. Um ihre Befehle in dem wüsten Lärm verständlich zu machen, waren auch die Magaziniers, welche die Oberaufsicht bei den Verladungen führten, gezwungen, ihre durch die Anstrengung schon heiser gewordenen Stimmen zu einem wahren Gebrüll zu steigern. Kein Wunder, daß die Geplagten den Käufern, jüdischen und armenischen Krämern aus den Bazaren, keine freundliche Miene zeigten, wenn diese in ihren langen Kaftanen, mit der Kette von Rosenperlen bedächtig spielend, gravitätisch die Treppen zu den Kontoren hinaufwandelten, weil sie in letzter Stunde noch andern Sinnes geworden waren. Die Mitbewohner hörten oft mehr von den Verhandlungen, als den Herren an den Pulten lieb war, wenn die zähen Handelsleute sich durchaus nicht über den geforderten Preis beruhigen konnten, bis ihnen dort die Thür gewiesen werden mußte. Dabei ging ihre Würde dann einigermaßen verloren. Aber sie kehrten doch wieder, wenn das Geschäft ihnen vortheilhaft dünkte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 22. Nov. (Samenmarkt.) Im Samengeschäft herrscht noch immer eine fühlbare Apathie gegen größere Unternehmungen, obgleich bei dem billigen Stand der Preise eine regere Kauflust gerechtfertigt wäre. In Rothsaat hat das Angebot etwas nachgelassen, aber es ist Thatsache, daß überall der Ertrag der Ernte ein guter war und deßhalb Bezüge ab auswärts nicht noth thun; es bleiben daher auch die anfänglich erschienenen amerik. Offerten in letzter Zeit ganz aus. Unsere Pfälzer Rothsaat, grob in Korn und fein in Farbe, verdient ihrer Reinheit halber den Vorzug vor den mit Seide und anderen Unkrautsämereien stark besetzten Provenienzen der Oststaaten. Luzerne hat etwas mehr Beliebtheit gewonnen, besonders die feinen und hochfeinen Qualitäten, welche in diesem Jahrgang selten und meist schon in feste Hände übergegangen sind. Italien und das südliche Frankreich offeriren meist untergeordnete Qualitäten; von Pfälzer Luzerne kommt vor Eintritt kälterer Witterung wenig vor, überhaupt scheint man sich in dem anfangs erhofften Ertrag sehr getäuscht zu haben. Gelbklee und Esparsette sind stark vernachlässigt. In Weiß- und schwed. Saat ohne Vorräthe, geht nichts um.

Heutige Notirungen je nach Qualität: Rothsaat 75 à 90 M.; Luzerne 90 à 105 M.; dito Provencer 110 à 130 M.; Gelbklee 22 à 26 M. Alles per 100 Kilo brutto. (Rabus u. Stoll.)

Bremen, 22. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.75 B. Sehr fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 34.

Köln, 22. Novbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.70, per März 17.20. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.95, per März 13.30. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.25. Hafer loco hiesiger 14.75.

Antwerpen, 22. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16½. Behauptet.

Paris, 22. Nov. Rüböl per Nov. 55.60, per Dez. 56.—, per Jan.-April 56.70, per März-Juni 56.70. Fest. — Spiritus per Nov. 38.70, per Mai-Aug. 41.50. Weichend. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 32.30, per März-Juni 34.—. Behauptet. — Mehl, 12 Marken, per Nov. 51.50, per Dez. 51.60, per Jan.-April 52.50, per März-Juni 53.—. Fest. — Weizen per Nov. 22.60, per Dez. 22.80, per Jan.-April 23.30, per März-Juni 23.60. Fest. — Roggen per Nov. 12.80, per Dez. 12.90, per Jan.-April 13.20, per März-Juni 13.70. Still. — Talg, disp. 63.—. — Wetter: schön.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 22. November 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden S. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 20 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl	—.—
„ 4 „ fl.	103.60
„ 4 „ M.	104.70
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.70
Bayern 4 Obligat. M.	104.70
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.20
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.70
Würtbg. 4% Obl. v. 78/79 M.	106.30
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.80
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.—
„ 4½ Silberr. fl.	68 50
„ 4½ Papierr. fl.	67.50
„ 5 Papierr. v. 1881	82.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	83 90
Italien 5 Rente Fr.	100.10
5% Rumänische Rente	94.70
Rumänien 6 Oblig. M.	105.10
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	97.70
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	58.70
„ 4 Cons. v. 1880 R.	84.40
Serbien 5 Goldrente	80.—
Schwed. 4 in M.	102.80
Span. 4 Ausländ. Rente	65 80
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.10
Egypten 4 Unif. Obligat.	76.10
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	140.—
4 Badische Bank Thlr.	116.30
5 Basler Bankverein Fr.	174.20
4 Darmstädter Bank fl.	147.50
4 Disc.-Kommand. Thlr.	214.30
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	125.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	126 60
Eisenbahn-Aktien	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	35 20
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.70
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	166.10
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.80
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.90
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	196½
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	98.50
5 Böhm. West-Bahn fl.	222½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	83⅞
5 Oest. Nordwest fl.	136¾
5 „ „ Lit. B. fl.	142⅛
5 Rudolf fl.	155⅝
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.10
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	109.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86.30
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.10
4 Vorarlberger fl.	74.80
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.50
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	109.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.90
4 „ „	102.50
4 Schweiz. Central	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	104.90
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.40
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	67.80
5 Toscan. Central Fr.	108.10
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	106.30
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	102.90
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Ruff. Bod.-Cred. S. R.	96.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.30
Verzinsliche Loose.	
3% Cöln-Mind. Thlr. 100	132.90
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	136.60
4 Rein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	125.40
3 Oldenburger Thlr. 40	130.70
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.40
5 „ v. 1860 „ 500	—.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.20
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.20
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	238.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	239.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.—
Ansbacher fl. 7-Loose	32.20
Augsburger fl. 7-Loose	28 50
Freiburger Fr. 15-Loose	28.90
Mailänder Fr. 10-Loose	16.80
Meininger fl. 7-Loose	24.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	67.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80 50
Wien kurz fl. 100	162 10
Amsterdam kurz fl. 100	168.40
London kurz 1 Pf. St.	20.40
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.11
Sovreigns	20.31
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	101.80
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei v. 86.	140.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Rs.	79.80
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	190.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	126.80
5 Westeregeln Alkali	164.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.20
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.—
Reichsbank Discont	3½%
Frankf. Bank. Discont	3½%
Tendenz: —.	

B.436. Nr. 512. **Gemeinde Zeuthern, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Zeuthern, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Zeuthern, den 22. November 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Knaus, Bürgermeister. Forsch, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.432.2. Nr. 16,027. Mannheim. Die ledige Maria Rauß von Oberreiflingen, zur Zeit in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Faas, klagt gegen die Rudolf Lingg Wwe., Barbara, geb. Löscher von Leimen, und Metzger Rudolf Lingg von da, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen Anfechtung eines Kaufvertrages, mit dem Antrage, den zwischen den Beklagten abgeschlossenen und im Grundbuche der Gemeinde Leimen am 8. Oktober 1886 eingetragenen Liegenschaftskaufvertrag vom 3. Mai 1886 der Klägerin gegenüber für nichtig und unwirksam zu erklären und die Beklagten in die Kosten des Verfahrens sammtverbindlich haftbar zu verurtheilen, und ladet den Beklagten Rudolf Lingg zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag den 22. Januar 1887,
Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 18. November 1886.
W. Köhler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.418.2. Nr. 8705. Oberkirch. Kommissionär Schild-Stehle und Wilh. Lampert „zum Schützen" zu Offenburg, vertreten durch Rechtskonsulent Zahner in Offenburg, klagen gegen den Müller Theodor Walz von Oberkirch, zur Zeit an unbekannten Orten, und zwar Kläger Schild-Stehle aus Kauf und Auftragsvertrag laut Schuldurkunde vom 19. Oktober 1886 in der Höhe von 50 Mk., Kläger Wilhelm Lampert aus Kauf, Verpflegung und Darleihen laut Schuldurkunde vom 19. Oktober 1886 in der Höhe von 15 Mark, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 50 Mk. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstage an, an Kläger Schild-Stehle, und von 15 M. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstage an an Kläger Wilh. Lampert, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Oberkirch auf:

Dienstag den 11. Januar 1887,
Vormittags 8 Uhr

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Oberkirch, den 16. November 1886.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

B.398.2. Nr. 17,170. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die Erben des Landwirths J. G. Hagin von Mappach, nämlich: Jakob Friedrich, Maria Barbara und Maria Katharina Hagin von Mappach, vertreten durch Agent Hemmele hier, besitzen auf der Gemarkung Holzen folgende Grundstücke ohne genügende Erwerbsurkunden:

a. Lagerbuch Nr. 2772, 10 Ar 35 Meter Wiesen in den untern Mappacher-Matten, neben Pfarrei Holzen und Ernst Friedrich Büchelin,
b. Lagerbuch Nr. 2228, 6 Ar 16 Meter Wald im äußeren Sausenhard, neben Aufstößer und Ludwig Giesin.

Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an den beiden Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

7. Januar k. J., Vorm. 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 16. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

Konkursverfahren.

B.445. Nr. 12,021. Triberg. Ueber das Vermögen des Adrian Dold, Uhrenzeigermacher von Neukirch, wird, da derselbe den Antrag gestellt und seine Zahlungseinstellung glaubhaft gemacht hat, heute am 22. November 1886, Vormittags ¾11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Schirrmann in Furtwangen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Dezember 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den Gerichtstag in Furtwangen am

Mittwoch den 22. Dezember 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Dezember 1886 Anzeige zu machen.

Triberg, den 22. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

Vermögensabsonderungen.

B.431. Nr. 16,111. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Henes, Maria, geb. Rensband in Weinheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Dienstag den 28. Dezember 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 19. November 1886.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts:
Zimmermann.

B.441. Nr. 7261. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Bernhard Pfeiffer, Christine, geb. Fischer von Sasbachwalden, hat durch Rechtsanwalt Muser gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgerichte dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer Ia. auf

Dienstag den 4. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 20. November 1886.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Thoma.

B.426. Nr. 8720. Philippsburg. Großh. Amtsgericht hier hat heute auf Grund des § 40 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen durch Urtheil ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gemeinschuldners Kaufmann Josef Jungkind I. in Huttenheim, Sophie, geb. Baader, für berechtigt erklärt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Philippsburg, den 17. Novbr. 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hersperger.

Bekanntmachung.

B.430. Nr. 6497. Waldshut. Gallus Altenburger von Altenburg ist durch richterliches Erkenntniß vom 4. d. M., Nr. 15,372, gemäß L.R.S. 499 verbeiständet. Als dessen Beistand wurde Peter Altenburger, Gemeinderath in Altenburg, ernannt.

Waldshut, den 20. November 1886.
Großh. Amtsgericht,
freiwillige Gerichtsbarkeit.
Killy.

Erbeinweisungen.

B.399.1. Nr. 11,330. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Schneiders Barnabas Ruf, Barbara, geb. Maier von Nordweil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten, nachdem sich die Erben der Erbschaft entschlagen haben.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 16. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Ruß.

B.381.2. Nr. 14,824. Engen. Durch diesseitigen Beschluß vom 4. November ds. Js., Nr. 14,523, wurde Theresia Leute ledig von hier wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Für dieselbe wurde Ferdinand Leute, pens. Accisor, heute als Vormund ernannt.

Engen, den 13. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Meyer.

Erbvorladungen.

A.715. Stockach. Zum Nachlasse der Witwe Anna Maria Röschmann, geborne Brodmann von Wahlwies, sind ihre Geschwister Jakob, Fidel u. Josef Brodmann von Mindersdorf, oder deren etwaige Rechtsfolger, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, werden sie hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

anher zu melden, andernfalls so verfahren würde, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Stockach, den 17. November 1886.
Der Großh. Theilungsbeamte:
K. Basler, Notar.

A.733.1. Villingen. Gustav Adolf Theodor Heinzmann, Sohn des am 15. April 1886 verstorbenen Hauptlehrers Karl Eduard Heinzmann von Mönchweiler und dessen Ehefrau, Christine Jakobine, geb. Wagner, welche nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines genannten Vaters mitberufen und wird deßhalb, ebenso wie seine eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen und sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen es zufiele, wenn der Geladene ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommen verstorben wäre.

Villingen, den 19. November 1886.
Großh. bad. Notar
Mattes.

Handelsregistereinträge.

B.391. Nr. 19,562. Schwetzingen. Zu O.Z. 53 des Gesellschaftsregisters, „Schwetzinger Gasgesellschaft", wurde unterm Heutigen eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. September 1885 ist gemäß Art. 28 der Statuten Friedrich Sandmann in Heidelberg als Direktor der Gesellschaft gewählt worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. September 1886 wurden gemäß Artikel 21 der Statuten C. F. Daecke und Friedrich Klingel von Heidelberg, sowie prakt. Arzt Werner in Schwetzingen als Mitglieder des Aufsichtsraths bestellt.

Schwetzingen, den 10. Novbr. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mündel.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

A.743.2. Nr. 11,088. Karlsruhe.

1. Ferdinand Guthmann, Schlosser, 30 Jahre alt, von Auerbach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
2. Karl Fäßler, Schlosser, 30 Jahre alt, von Langenbrücken, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
3. Moritz Kehrer, Messerschmied, 30 Jahre alt, von Büchig, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
4. Theodor Bastian, Wagner, 26 Jahre alt, von Busenbach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,

werden beschuldigt, daß sie, und zwar: Bastian als beurlaubter Reservist, Guthmann, Fäßler und Kehrer als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß auswanderten,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 28. Dezember 1886.
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 12. November 1886.
W. Frank.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

A.744.2. Nr. 11,809. Weinheim. Der 28 Jahre alte ledige Küfer Simon Weber von Sulzbach, zuletzt in Sulzbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 18. Januar 1887,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Weinheim, den 17. November 1886.
Fahrländer,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

A.737. J.Nr. 1804. Rastatt. Wider die Musketiere des 1. O./S. Infanterie-Regiments Nr. 22

1. Johann Bernhard Bierhalter von Inzlingen, Amt Lörrach,
2. Josef Zeller von Bühlerthal, Amt Bühl,

ist der förmliche Desertionsprozeß im Kontumacialverfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 12. März 1887,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Rastatt, den 20. November 1886.
Königl. Kommandantur-Gericht.

B.438. Waldshut.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues wird gemäß Artikel 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 zur Aufstellung der Lagerbücher für die Gemarkungen **Löhningen, Raßbach u. Thalhöfe**, im Gemeindeverband Löhningen, Tagfahrt auf

Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Raßbach anberaumt.

Die Eigenthümer von Liegenschaften auf diesen Gemarkungen werden hiemit öffentlich aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, mir unter Anführung der Rechtsurkunden in der Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch zu bezeichnen.

Gemäß Artikel 12 oben genannter Verordnung werden sodann die fertig aufgestellten Lagerbuchskonzepte dieser Gemarkungen vom Samstag dem 27. d. M. an während vier Wochen in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Raßbach zu Jedermanns Einsicht aufgelegt mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist mir schriftlich oder mündlich vorzutragen.

Waldshut, den 18. November 1886.
Eisele, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.